



AZ L-15.451-06/671

**ANTRAG Nr. 36/17**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Bitte um Vergebung für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit Landesbischof und Landessynode die Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen um Vergebung zu bitten für das Unrecht, das ihnen durch unsere Kirche während des Nationalsozialismus und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die jüngste Vergangenheit zugefügt wurde.

Begründung:

Während der vergangenen 25 Jahre hat sich in der theologischen und der juristischen Wissenschaft, in den Naturwissenschaften sowie in den Lebenswissenschaften (Neurowissenschaften, Psychologie, Medizin u. a.) die Haltung zu Homosexualität und zu gleichgeschlechtlich orientierten Menschen deutlich verändert. Das erleben wir auch in den evangelischen Landeskirchen und im freikirchlichen Bereich. Viele Organisationen zur „Reparativen Therapie“ lösten sich auf und entschuldigten sich für den verheerenden Schaden, den sie durch ihre Behandlungsmethoden bei homosexuell empfindenden Menschen angerichtet hatten, ohne überzeugende Belege für die Wirksamkeit ihres „Heilungsansatzes“ vorlegen zu können.

Es war unfassliches Unrecht, das während der Zeit des Nationalsozialismus homosexuellen Menschen angetan wurde bis hin zur Ermordung tausender homosexueller Männer in Konzentrationslagern. Homosexuelle Männer gehören zu der nicht-rassistisch verfolgten Häftlingsgruppe mit der höchsten Sterblichkeit in den Konzentrationslagern (Rahe, Thomas: Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen, Berlin 2010). Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Bundesrepublik Deutschland gleichgeschlechtlich orientierte Menschen kriminalisiert, pathologisiert und als sündig denunziert.

Die Kirchen, auch unsere Württembergische Ev. Landeskirche, traten weder in der Zeit des Nationalsozialismus noch in der Nachkriegszeit eindeutig und klar für homosexuelle Menschen und gegen ihre Verfolgung und Ermordung ein. Gegen die Herabwürdigung und Verachtung von Homosexuellen durch weite Teile der christlichen Kirchen gab es im sog. Dritten Reich lediglich Einzelaktionen von

wenigen Christen.

Auch nach dem Krieg wurde in beiden deutschen Staaten ohne Widerstand der Kirchen weiterhin gegen Homosexuelle ermittelt. Die christlichen Kirchen spielten gar eine Schlüsselrolle bei der Legitimierung der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller und bei der expliziten Forderung nach deren strafrechtlicher Verfolgung. Selbst Homosexuelle, die das KZ überlebt hatten, wurden erneut verurteilt – ohne jeden Protest durch die Kirchen.

Pater Michael Lapsley, Leiter des südafrikanischen „Institute for the Healing of Memories“ und Unterstützer der Arbeit der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, sagte in der Predigt beim Abschlussgottesdienst der ÖRK-Vollversammlung 2013: „Heute möchte ich als Christ, als Priester allen in der Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich Orientierten sagen, dass ich unser Verhalten als religiöse Menschen an dem Schmerz, den sie über Jahrhunderte hinweg erlebt haben, zutiefst bedauere. Ich habe den Traum, dass ich noch zu meinen Lebzeiten hören kann, wie alle Führungspersonen aller unserer großen Glaubenstraditionen sich auf gleiche Weise entschuldigen.“

Dieses Zitat gibt sehr klar die Meinung der übergroßen Zahl der Teilnehmer an der Vollversammlung des ÖRK, der Delegierten der EKD sowie auch die Meinung unserer württembergischen Beobachtergruppe wider.

Es ist an der Zeit, dass sich unsere Kirche endlich zu ihrer Schuld gegenüber homosexuellen Menschen bekennt, auch dazu, sich nicht oder nicht klar genug für diese eingesetzt zu haben.

Es ist an der Zeit, dass wir als Württembergische Ev. Landeskirche die Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen um Verzeihung bitten. „Die Kirche ist“, so Dietrich Bonhoeffer, „den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören“.

Stuttgart, 10. Oktober 2017

1. Dr. Harald Kretschmer  
Dr. Carola Hoffmann-Richter  
Jutta Henrich  
Anita Gröh  
Marina Walz-Hildenbrand

2. Kai Münzing  
Hellger Koepff  
Christiane Mörk  
Werner Pichorner  
Dr. Waltraud Bretzger

3. Peter L. Schmidt  
Elke Dangelmaier-Vinçon  
Prof. Dr. Martin Plümicke  
Hannelore Jessen  
Robby Höschele